

Umweltplanung

Zusammenstellung der abwägungsrelevanten Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 7-73 VE „Sachsendam“ in Berlin Tempelhof-Schöneberg

Auftraggeber GVT Tempelhofer Weg GmbH & Co. KG

Kurzbeschreibung Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 7-73 VE wird im Bestand durch Gewerbe und Garagen geprägt. Östlich und westlich des Plangebietes grenzen Blockrandbebauungen an. Geplant ist die Festsetzung eines Baugebietes mit der Zweckbestimmung „allgemeines Wohngebiet/Kindertagesstätte“. Die Grundstücke sollen z.T. durch eine Tiefgarage teilunterbaut werden. Die nicht überbaubaren Flächen werden gärtnerisch angelegt. Es wird eine extensive Dachbegrünung festgesetzt.

Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens entfällt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die im Regelverfahren obligatorische Umweltprüfung. Der Verzicht auf die Umweltprüfung befreit jedoch nicht von der materiellen Pflicht, die Umweltbelange in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Es wurde eine Bestandserfassung und -bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen durchgeführt. Es wurde eine faunistische Erfassung und Bewertung durchgeführt. Diese bildet die Grundlage für die Beurteilung, ob durch den Bebauungsplan Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG berührt werden könnten. Der geschützte Baumbestand wurde aufgenommen.

Bearbeitung seit Oktober 2013

